

Anlage zur Beschlussvorlage
Nr. 738/2014-2019 vom 07.05.2019

2. Änderung der Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung

Aufgrund § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen Anhalt (WG LSA) vom 16.März 2011 (GVBl. LSA S.492) i. V. m. den §§ 2,5,8,11,36,45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der zur Beschlussfassung geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 27.06.2019 die folgende Änderungssatzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung beschlossen.

Artikel 1, Änderung

Die Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung vom 07.12.2017 wird wie folgt geändert:

Zu § 7 Umlagesatz

Abs. 1 Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2019,

- a) für den Flächenbeitrag 8,66 Euro/Hektar inklusive Verwaltungskosten
- b) für den Erschwernisbeitrag 4,82 Euro/Hektar inkl. Verwaltungskosten

Abs. 2 Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet. Gemäß § 14 Abs. 2 KAG LSA können Cent Beträge bei der Festsetzung von kommunalen Abgaben auf volle Euro abgerundet und bei der Erstattung auf volle Euro aufgerundet werden.

Artikel 2, Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wolmirstedt (Generalanzeiger) rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Stadt Wolmirstedt,2019

M. Cassuhn
Bürgermeisterin

-Siegel-